

## Amtliche Publikationen der Gemeinde Wohlen AG

Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen AG erscheinen in rechtsverbindlicher Form im Internet (§ 13 Abs. 1 Publikationsgesetz [PuG] vom 3. Mai 2011, SAR 150.600, § 3 Abs. 1 Gemeindeordnung der Gemeinde Wohlen [GO] vom 12.12.2016). Der Zugriff auf die amtlichen Publikationen im Internet ist kostenlos (§ 15 Abs. 1 PuG). Die amtlichen Publikationen stehen in der Gemeindekanzlei in gedruckter Form zur Einsicht zur Verfügung.

**E-Mail:** publikationen@wohlen.ch

**Copyright:** © Gemeinderat Wohlen AG

Alle Rechte vorbehalten. Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in einer anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Gemeinderates der Gemeinde Wohlen AG.

**Redaktion und Herstellung:** Gemeindekanzlei Wohlen AG, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

### INHALTSVERZEICHNIS

Baugesuche	1
Erschliessungsplan Wil / Huebächer	2

### BAUGESUCHE

#### Bauherr

Nadine Zanyi und Rafael Häfliger, Hofmattenweg 2, 5610 Wohlen  
(Projektverfasser: ICTB GmbH, Friedmatt 3, 5702 Niederlenz)

#### Bauobjekt

Abbruch und Neubau Velohaus / Gartenhaus / Studio

#### Bauplatz

Hofmattenweg 2, Parzelle Nr. 2744

#### Bauherr

Moveri AG, Spittelweg 1, 5034 Suhr  
(Projektverfasser: Neon-Bächli AG, Wolfshöhe 4, 6221 Rickenbach)

#### Bauobjekt

Neue Beschriftung für bestehende Tankstelle

#### Bauplatz

Rigackerstrasse 15, Parzelle Nr. 1769

#### Bauherr

Livesystems dooh AG, Brigitte Degenmann, Waldeggstrasse 51, 3097 Liebefeld

#### Bauobjekt

Aufstellen eines F-12-Plakat (LED), dimmbar, Betriebszeiten 06-22h, Standbild

#### Bauplatz

Zentralstrasse 54, Parzelle Nr. 3063

#### Bauherr

Swisscom (Schweiz) AG, Binzring 17, 8045 Zürich  
(Projektverfasser: Cablex AG, Tannackerstrasse 7, 3073 Gümlingen)

#### Bauobjekt

Nachträgliche ord. Bewilligung Korrekturfaktor (oh. Änderungen an Mobilfunkanlage)/WOBO

#### Bauplatz

Brünismattstrasse 6, Parzelle Nr. 1367, Gebäude Nr. 2701

### Öffentliche Auflage

Vom 23. November 2024 bis 23. Dezember 2024 im Bereich Planung, Bau und Umwelt.

Allfällige Einwendungen müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten und sind innert der Auflagefrist schriftlich dem Bereich Planung, Bau und Umwelt, 5610 Wohlen, einzureichen.

## **ERSCHLIESSUNGSPLAN WIL / HUEBÄCHER ÖFFENTLICHE AUFLAGE UND SPRECH- STUNDE**

---

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens und der kantonalen Vorprüfung werden die Entwürfe gemäss § 24 Abs. 1 Baugesetz (BauG) öffentlich aufgelegt.

Die Unterlagen liegen vom **23. November 2024 bis 23. Dezember 2024** in der Gemeindeverwaltung Wohlen, Sekretariat Planung, Bau und Umwelt, auf und können während der offiziellen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Die Unterlagen werden zudem auf der Website [www.mitwirken-wohlen.ch](http://www.mitwirken-wohlen.ch) der Gemeinde Wohlen unter dem Projekt Erschliessungsplan Wil / Huebächer aufgeschaltet.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann innerhalb der Auflagefrist Einwendungen erheben. Die allfällige Berechtigung von Natur- und Heimatschutz- sowie Umweltschutzorganisationen, Einwendungen zu erheben, richtet sich nach § 4 Abs. 3 und 4 BauG. Einwendungen sind schriftlich beim Gemeinderat einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Mit der Genehmigung des Erschliessungsplans wird für die im Plan festgelegten, im öffentlichen Interesse liegenden Werke das Enteignungsrecht erteilt (§ 132 Abs. 1 BauG).

Am **11. Dezember 2024** findet **von 17 bis 20 Uhr** im Gemeindehaus Wohlen **eine Sprechstunde** statt. Anlässlich dieser Sprechstunden können die Unterlagen mit Mitgliedern des Planungsbüros und des Gemeinderates diskutiert werden. Wir bitten Sie, sich vorgängig via E-Mail unter [planungbauumwelt@wohlen.ch](mailto:planungbauumwelt@wohlen.ch) dafür anzumelden, besten Dank.

---